Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 24.03.2014
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3500/17, Frühlingstr. 35, Helmstadt

2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Einbau einer Dachgaube in das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 3468, von-Imhof-Str. 9, Helmstadt

3 Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses und Anbau eines Windfanges an das bestehende Zweifamilienhaus auf Fl.Nr. 3455, Röthestr. 6, Helmstadt

4 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 4454/6, Am Roth 21, Helmstadt

5 Bauvoranfrage: Abbruch Nebengebäude, Teilabbruch Scheune und Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 206 und 207, Am Anger 6, Helmstadt

6 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; 3. Nachtrag Gewerk Heizungsinstallation

7 Bergrecht in Verbindung mit Immissionsschutzrecht; Erweiterung der Fläche zur Lagerung, Umschlag und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf einem Betriebsgrundstück bei Helmstadt

8 Vollzug des BImSchG; Antrag auf Genehmigung zur Errichtung

und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf Fl.Nr. 21536 Gemarkung Neubrunn; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange

9 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe

10 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe

11 Kläranlage; Vertretungszeiten und Rufbereitschaften

12 Pfarrheim; Beratung über die schriftliche Information der Kirchenstiftung vom 20.02.2014

13 Ortspläne; Angebot für neue Orts- und Faltpläne

14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

14.1 Feuerwehrwesen; Anschaffung eines TSF-W für die FW Holzkirchhausen
Sachstandsbericht zum Ausschreibungsverfahren

14.2 Trinkwasserversorgungsanlage; Inspektion der Eigenwasserversorgunsanlage durch das Gesundheitsamt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard	krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Marktgemeinderat Stefan Wander erklärt, dass nach seiner Auffassung der TOP 12 der öffentlichen Sitzung „Tageseinrichtungen für Kinder; Übergangsregelung für die Verteilung von evtl. Betriebskostendefiziten“ nicht öffentlich zu behandeln ist und beantragt die Verschiebung des TOPs in die nicht öffentliche Sitzung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den TOP 12 der öffentlichen Sitzung in der nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 3

TOP 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl.Nr. 3500/17, Frühlingstr. 35, Helmstadt

Sachverhalt:

Für das Vorhaben wurde bereits im Vorjahr ein Bauantrag eingereicht, dem vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 29.07.2013 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Nachdem im Rahmen des weiteren Baugenehmigungsverfahrens vom Landratsamt festgestellt wurde, dass die in der Planung enthaltenen Abweichungen vom Bebauungsplan „Oberholz“ die Grundzüge der Planung berührt und nachbarliche Interessen verletzt, wurde der Bauantrag zurückgezogen.

Mit Antragsunterlagen vom 31.01.2014, eingegangen am 05.03.2014, wurde das Vorhaben nach vorheriger Abstimmung mit dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde nun in abgeänderter Fassung erneut eingereicht.

Die Geschossflächenzahl (lt. Bebauungsplan max. 0,8) wurde von 0,97 auf 0,78 verringert und das Gebäude hinsichtlich Höheneinstellung, Geschossigkeit und Dachform/Dachneigung insgesamt an das östlich direkt angrenzende Nachbargebäude angepasst. Dadurch entsteht zusammen mit dem östlichen Nachbargebäude eine Doppelhauskonstruktion, die (entsprechend der Vorgabe im Bebauungsplan) städtebaulich nach außen als einheitlich gestaltetes Gebäude wirkt.

Zur Angleichung der Höheneinstellung an das Nachbargebäude ist in der jetzigen Planung ein Kniestock von 0,75 m enthalten. Da der Bebauungsplan keine Kniestöcke vorsieht, ist hierfür eine entsprechende Befreiung erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der notwendigen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Einbau einer Dachgaube in das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 3468, von-Imhof-Str. 9, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 08.01.2014, eingegangen am 18.02.2014, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe Süd I“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist der Einbau einer Dachgaube in das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück von-Imhof-Str. 9, Fl.Nr. 3468, von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Röthe Süd I“, Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag: Ausbau des Dachgeschosses und Anbau eines Windfanges an das bestehende Zweifamilienhaus auf Fl.Nr. 3455, Röthestr. 6, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.03.2014, eingegangen am 13.03.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Ausbau des Dachgeschosses einschließlich verschiedener interner Umbauten sowie der Anbau eines Windfanges an der Ostseite des bestehenden Zweifamilienhauses im Bebauungsplanbereich „Röthe Süd I“ von Helmstadt.

Abweichungen vom Bebauungsplan sind nicht erkennbar, die Bauantragsunterlagen werden entsprechend dem beantragten Verfahrensweg dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 4	**Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 4454/6, Am Roth 21, Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 05.03.2014 wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Am Roth 21, Fl.Nr. 4454/6 Gemarkung Helmstadt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ beantragt.

Solche bauliche Anlagen zählen zu den verfahrensfreien Bauwerken gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall überschreitet der geplante Standort des Geräteschuppens die im Bebauungsplan festgesetzte hintere, d.h. nordwestliche Baugrenze, sodass für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Am Roth“ von Helmstadt festgelegten nordwestlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 5	**Bauvoranfrage: Abbruch Nebengebäude, Teilabbruch Scheune und Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 206 und 207, Am Anger 6, Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.03.2014, eingegangen am 10.03.2014, wird ein Bauvorbescheid für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines Wohnhauses sowie einer Garage im östlichen, d.h. hinteren Teil des Anwesens. Die Einzelheiten des Vorhabens sind den beigefügten Antragsunterlagen zu entnehmen.

Durch das Vorverfahren soll geklärt werden, inwieweit die geplante Grenzbebauung in Hinblick auf die damit verbundenen Fragestellungen bezüglich der Abstandsregeln einschließlich der Brandschutzabstände genehmigungsfähig ist.

Dem Vorhaben steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor; inwieweit förmliche Abstandsflächenübernahme-Erklärungen der Nachbarn erforderlich sind und welche fachtechnischen Vorgaben im Hinblick auf den Brandschutz zu erfüllen sind, ist im Bauvorbescheid verbindlich festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:MGR Endres

TOP 6 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; 3. Nachtrag Gewerk Heizungsinstallation

Mit Schreiben vom 11.03.2014 hat das für die Gebäudetechnik beauftragte Fachplanungsbüro Zinßer Ingenieure über das 3. Nachtragsangebot der mit dem Gewerk Heizungsinstallation beauftragten Fa. Weber informiert. Der Nachtrag umfasst einen Gesamtbetrag von 330,11 € brutto und betrifft die Erneuerung der maroden Öltankfüll- und -entlüftungsleitung.

Gemäß der in der Sitzung vom 28.10.2013 beschlossenen Vorgehensweise wurde der Nachtrag unter Einbeziehung des Projektsteuerers bereits freigegeben und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

TOP 7 Bergrecht in Verbindung mit Immissionsschutzrecht; Erweiterung der Fläche zur Lagerung, Umschlag und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf einem Betriebsgrundstück bei Helmstadt

Sachverhalt:

Auf dem Betriebsareal der ehemaligen Ziegelei beabsichtigt die Nachfolgefirma die Erweiterung der Flächen zur zeitweiligen Lagerung, zum Umschlag und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen. In diesem Zusammenhang sollen auch Geländeauffüllungen sowie die Errichtung einer Kleinkläranlage erfolgen; das Thema „Kleinkläranlage“ wurde in diesem Zusammenhang bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 16.12.2013 behandelt.

Der frühere Ziegeleibetrieb und auch die jetzige Nachfolgenutzung erfolgen auf Basis des Bergrechts in Verbindung mit dem Immissionsschutzrecht. Die beantragte Genehmigung (sog. Sonderbetriebsplan) stellt eine Tektur des bestehenden Sonderbetriebsplans aus 2012 dar und umfasst die Flächenerweiterung für die Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, die Geländeauffüllung zur Schaffung von ebenen Lagerflächen und die Errichtung einer Entwässerungsanlage zur Ableitung des Oberflächenwassers sowie einer Kleinkläranlage.

Die Einzelheiten des Vorhabens sind den Antragsunterlagen zu entnehmen; darin sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die gemeindlichen Belangen entgegenstehen würden. Die fachtechnischen Aspekte (im Hinblick auf Wasserrecht, Abfallrecht, Naturschutz etc.) obliegen der Prüfung der Fachbehörden im Genehmigungsverfahren und sind ggf. durch entsprechende Auflagen und Bedingungen zu regeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Erweiterung der Flächen zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen. Die Prüfung und ggf. Festsetzung entsprechender Auflagen erfolgt durch die Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 8	**Vollzug des BImSchG; Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf Fl.Nr. 21536 Gemarkung Neubrunn; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange**

Sachverhalt:

Das Landratsamt Würzburg – untere Immissionsschutzbehörde – hat dem Markt Helmstadt mit Schreiben vom 26.02.2014 die Antragsunterlagen der Energie-Dienstleistungen Bals GmbH, Kamen, übersandt, mit denen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemarkung Neubrunn beantragt wird. Der Markt Helmstadt erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Der Standort der geplanten Anlage (im Übersichtslageplan rot eingezeichnet) befindet sich am nordöstlichen Rand der Gemarkung Neubrunn in Nachbarschaft zu den bestehenden Windkraftanlagen auf Gemarkung Helmstadt. Inhaltlich bezieht sich der Antrag auf eine Anlage des Typs Enercon E-101 mit einer Nabenhöhe von 149 m und einer Gesamthöhe von 199 m.

Der Standort liegt innerhalb des früheren Windvorranggebiets WK17 (jetziger Stand der Regionalplanung: WK 19) und entspricht durch seine Position in Nachbarschaft zu den Anlagen des Marktes Helmstadt dem Grundsatz der Konzentration von Anlagen und damit einer Vermeidung der „Verspargelung der Landschaft“, der auch der Flächennutzungsplanung des Marktes Helmstadt zugrunde liegt. Auch die Abmessungen der geplanten Anlagen entsprechen etwa den Maßen der bestehenden Anlagen auf Gemarkung Helmstadt (Nabenhöhe 140 m, Gesamthöhe 198 m).

Insgesamt sind somit keine bauleitplanerischen Gesichtspunkte erkennbar, die den Belangen des Marktes Helmstadt entgegenstehen.

Im Hinblick auf die geplante Zuwegung über die Gemarkung Helmstadt ist festzustellen, dass das gemeindliche Wegenetz vorrangig für den landwirtschaftlichen Bedarf und nicht für solche Transporte vorgesehen und ausgelegt ist. Im Hinblick auf die bereits erfolgten Transporte für die vorhandenen Windkraftanlagen sind solche Transporte für die geplante Anlage nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es muss jedoch über eine entsprechende Vereinbarung

sichergestellt werden, dass eventuelle Schäden am in der Baulast des Marktes Helmstadt befindlichen Wegenetz vom Antragsteller auf dessen Kosten zu beheben sind und die Nutzung angemessen vergütet wird, auch im Hinblick auf die dauerhafte Notwendigkeit, die Zufahrt zur Windkraftanlage sicher zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der Beteiligung am BImSchG-Verfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage auf Fl.Nr. 21536 Neubrunn keine bauleitplanerischen bzw. sonstigen öffentlich-rechtlichen Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Bezüglich der Zuwegung über das Wegenetz des Marktes Helmstadt wird der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung gefordert, in der die Vergütung der Nutzung und die Behebung eventueller Schäden zu regeln sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 9 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2013 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen –Schmutzwasser- und –Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

Das Rechnungsergebnis weist Gesamteinnahmen in Höhe von 496.800,14 € aus und liegt um 15.575,86 € unter dem Kalkulationsansatz von 512.376 €. Grund hierfür ist der Rückgang bei der abgerechneten Schmutzwassermenge. In der Kalkulation wird von einer jährlich abzurechnenden Schmutzwassermenge von 91.000 m³ ausgegangen, im Abrechnungszeitraum 01.07.2012 -30.06.2013 wurden nur 87.568 m³ abgerechnet.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben in Höhe von 513.566,16 € liegen um 28.448,84 € deutlich unter dem Kalkulationsansatz von 542.015 €. Hauptgrund hierfür ist ein geringerer Kostenanfall im Bereich des Unterhalts (HHST 0.7000.5151).

Entwicklung der Sonderrücklage –Schmutzwasser-:

Das Defizit in Höhe von 13.252,15 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Die Sonderrücklage weist nunmehr einen negativen Bestand in Höhe von 85.675,26 €.

Durch die Anhebung der Schmutzwassergebühr von 3,35 €/m³ auf 4,10 €/m³ ab dem 01.07.2013 wird der negative Sonderrücklagenbestand ab dem Haushaltsjahr 2014 wieder abgebaut.

Entwicklung der Sonderrücklage –Niederschlagswasser-:

Das Defizit in Höhe von 3.513,87 € wurde in voller Höhe der Sonderrücklage entnommen. Der positive Rücklagenbestand beträgt noch 5.263,75 €.

Durch die Senkung der Niederschlagswassergebühr von 0,75 €/m² auf 0,60 €/m² ab dem 01.07.2013 wird die Sonderrücklage weiter abschmelzen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Es wird die Frage geäußert, ob durch die Kosten für den Einbau der Phosphatfällungsanlage eine Nachkalkulation erfolgen wird bzw. muss, und ob es sinnvoll wäre, spätestens im nächsten Jahr die Gebühren vorzeitig zu erhöhen.

TOP 10 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2013; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2013 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2013 – 30.06.2016 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage –Wasserversorgung- zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

Die Gesamteinnahmen in Höhe von 188.479,17 € lagen um 10.551,83 € unter dem Kalkulationsansatz von 199.031 €. Grund hierfür ist der weitere Rückgang der abgerechneten Wassermenge. In der Kalkulation geht man von einer jährlich abzurechnenden Wassermenge von 91.000 m³ aus. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2012 – 30.06.2013 wurden lediglich 86.271 m³ abgerechnet.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben in Höhe von 189.222,24 € lagen um 2.037,76 € geringfügig unter dem Kalkulationsansatz von 191.260 €.

Entwicklung der Sonderrücklage –Wasserversorgung-:

Das Defizit in Höhe von 743,07 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Die Sonderrücklage weist nunmehr einen negativen Bestand in Höhe von 40.526,73 €. Falls sich die abzurechnende Wassermenge auf dem Vorjahresniveau einpendelt, wird sich die Sonderrücklage trotz Erhöhung der Gebührensätze ab dem 01.07.2013 bis zum Ende des Kalkulationszeitraumes nicht vollständig abbauen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Kläranlage; Vertretungszeiten und Rufbereitschaften

Sachverhalt:

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen denkt darüber nach, eine zusätzliche Fachkraft für Abwassertechnik einzustellen, und eventuell über Zweckvereinbarungen diese den umliegenden Gemeinden zur Abdeckung von Vertretungs- und Rufbereitschaftszeiten zur Verfügung zu stellen.

Wie das im Einzelnen über Zweckvereinbarungen und finanzielle Beteiligungen zu regeln ist, muss noch erarbeitet werden.

Die Gemeinden werden zu gegebener Zeit in den Entwicklungsprozess mit eingebunden werden und erhalten, wenn die Gemeindegremien die Beteiligung beschließen, die Möglichkeit ihre vorhandenen Personalprobleme vor allem im Bereich Vertretung und Rufbereitschaft besser in den Griff zu bekommen.

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Uettingen-Roßbrunn schlägt vor, zur Gestaltung einer möglichen Kooperation im Personalbereich der Kläranlagen im Juni/Juli 2014 Gespräche zwischen dem Zweckverband und den benachbarten Kommunen/Kläranlagenbetreibern aufzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat steht dem Vorschlag des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Uettingen – Roßbrunn aufgeschlossen gegenüber und befürwortet die Aufnahme von Gesprächen als Grundlage für eine Kooperation im Personalbereich der sich beteiligenden Kläranlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 12 Pfarrheim; Beratung über die schriftliche Information der Kirchenstiftung vom 20.02.2014

Sachverhalt:

In der MGR Sitzung vom 24.02.2014 wurde unter TOP 4.3 dem Gremium eine schriftliche Information der Kirchenstiftung Helmstadt vom 20.02.2014 zum Thema Neubau des Pfarrheims in Helmstadt als Tischvorlage zur Kenntnisnahme überreicht.

Das Gremium bat darum, das Schreiben in den nächsten Tagen lesen und bewerten zu können und einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten MGR Sitzung aufzunehmen, was hiermit geschehen ist.

Das Schreiben wird im Anhang nochmals zur Kenntnis gegeben.

Weiterhin zur Kenntnisnahme liegt ein Presseartikel aus der Main-Post Marktheidenfeld von Mittwoch, 26.02.2013 über den am 11. Dezember 2013 beschlossenen und genehmigten Haushaltsplan der Diözese Würzburg bei, sowie ein Flyer der Diözese Würzburg mit dem Haushaltsplan der Diözese für das Jahr 2014.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass bisher keine konkreten Beträge bzw. Größenordnungen genannt wurden, die seitens der Kirchenverwaltung von der Gemeinde erbeten werden und der Zeitrahmen für eine Einstellung in den diesjährigen Haushalt und für einen Baubeginn im Sommer 2014 zu eng ist.

Um seitens der Gemeinde eine Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung treffen zu können, sind in einem ersten Schritt Gespräche zwischen Kirchenverwaltung und Gemeinde erforderlich, in dem ein ausführliches Konzept für die Nutzung eines Pfarrheim-Neubaus (insbesondere im Hinblick auf das mit vorgesehene Senioren-Angebot) dargelegt bzw. erarbeitet wird. Weiter sollte die Kirchenstiftung bei diesen Gesprächen die bislang bekannten Zahlen und ihre Vorstellungen zur Finanzierung offenlegen und erläutern. In diese Gespräche soll auch die Finanzverwaltung der VGem einbezogen werden, um vor allem die haushaltsrechtlichen Gesichtspunkte für die Gemeinde einzubeziehen und zu vertreten. Es besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dem Vorsitzenden unter Einbeziehung der VGem-Finanzverwaltung das Mandat für diese Gespräche mit der Kirchenverwaltung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Vorsitzenden das Mandat, unter Einbeziehung der VGem-Finanzverwaltung Gespräche mit der Kirchenstiftung bzw. der Kirchenverwaltung zu führen über die Entwicklung eines ausführlichen Nutzungskonzeptes für ein geplantes neues Pfarrheim im Hinblick auf mögliche gemeinsame Angebote der Kirchenstiftung und des Marktes Helmstadt für Senioren, und von der Kirchenstiftung Zahlen über die angedachte Finanzierung des Pfarrheim-Neubaus und der hierfür erbetenen finanziellen Unterstützung durch den Markt Helmstadt als Information für den Marktgemeinderat einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 13 Ortspläne; Angebot für neue Orts- und Faltpläne

Die Fa. Blattquadrat, Bender Verlags GmbH, Au in der Hallertau, hat am 03.03.2014 Informationsmaterial für die kostenfeie werbefinanzierte Erstellung für neue, aktuelle Ortspläne und neue Faltpläne überreicht.

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass die VGem für die Herstellung einer VGem-Broschüre derzeit mit einem anderen Anbieter in Kontakt steht und dieser Anbieter möglicherweise auch für die Erstellung der oben genannten Ortspläne in Frage käme. Insofern wird eine Entscheidung über eine Auftragsvergabe zurückgestellt.

TOP 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 14.1 Feuerwehrwesen; Anschaffung eines TSF-W für die FW Holzkirchhausen Sachstandsbericht zum Ausschreibungsverfahren

In der letzten MGR Sitzung wurde dem Gremium mitgeteilt, dass KBR Geißler die Aufhebung der bereits erfolgten Ausschreibung anstrebt. Als Alternative für eine neu zu durchzuführende Ausschreibung wurde dargelegt, dass es Ingenieurbüros gibt, die solche Ausschreibungen fachgerecht durchführen.

Bei einer auszuschreibenden Baumaßnahme im entsprechenden Kostenbereich würde wohl niemand auf die Idee kommen, für die Ausschreibung kein Ingenieurbüro hinzu zu ziehen. Es ist davon auszugehen, dass die Durchführung durch ein Ingenieurbüro für den vorliegenden Fall eine zweckdienliche Lösung darstellt bzw. dargestellt hätte.

Eine benachbarte Gemeinde hat in den letzten Jahren ein Feuerwehrfahrzeug mit Hilfe eines auf solche Ausschreibungen spezialisierten Ingenieurbüros durchgeführt. Unter den dort gegebenen Umständen (Mitarbeit der FW bei der Fahrzeugzusammenstellung usw.) lagen die Ingenieurkosten für die Ausschreibung bei ca. 3.500 € (teils auf Stundenbasis). Das Ausschreibungsverfahren verlief nach Auskunft völlig komplikationslos. Ausgeschrieben war ein HLF 20, Preis ca. 370.000 €. Die Ingenieurkosten beliefen sich in diesem Fall auf ca. 1% der Anschaffungskosten.

Nach vorläufiger Auskunft eines Ingenieurbüros wäre etwa mit 2.000 bis 2.600 € Netto plus eventuelle Fahrtkosten für eine umfassende vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung der Beschaffung eines TSF-W zu rechnen. Bei Ausschreibung mehrerer baugleicher Fahrzeuge durch mehrere Kommunen kommen für jedes weitere Fahrzeug ca. 30 % dieses Betrages hinzu, wobei sich dann die Gesamtkosten gleichmäßig auf alle beteiligten Kommunen aufteilen.

Zur Bekanntgabe des derzeitigen Sachstands im Vergabeverfahren hat KBR Geißler eine Besprechung der beteiligten Gemeinden und Wehren für die KW 12 anberaumt. In einem Telefongespräch hat KBR Geißler an den Vorsitzenden mitgeteilt, dass ein Bieter wohl nicht mit der Aufhebung der Ausschreibung einverstanden ist. Es ist also davon auszugehen, dass eine Vergabe im laufenden Vergabeverfahren durchzuführen ist.

Hierzu erklärt stellv. Bürgermeister Haber, dass er an dieser Besprechung zwischen den beteiligten Landkreisgemeinden sowie Hr. KBR Geißler am 18.03.14 in Randersacker teilgenommen hat, welche sehr kontrovers verlaufen ist. Im Ergebnis scheint es derzeit so, dass der verbleibende Fahrzeug-Anbieter auf einen Abschluss des Ausschreibungsverfahrens, d.h. eine Vergabeentscheidung besteht. Das würde bedeuten, dass in diesem Fall die Gemeinde zumindest den Fahrzeugtyp erhalten würde, den die FFW benötigt, jedoch zu einem

höheren Preis als zu Beginn des Anschaffungsverfahrens angekündigt, da die Fahrzeugkomponenten und die damit verbundenen Kosten zu niedrig angesetzt waren.

Der Vorsitzende hat Hr. Geißler deshalb mit Fristsetzung zum 28.03.14 um schriftliche Mitteilung gebeten, welcher zusätzliche Betrag für die Fahrzeugbeschaffung in den Haushalt einzustellen ist und welche weiteren Schritte im Vergabeverfahren notwendig sind. Sobald diese Aussage vorliegt, wird er den Sachverhalt erneut auf die Tagesordnung setzen, da lt. Auskunft von KBR Geißler ein diesbezüglicher Beschluss für die Vergabe durch die jeweiligen, im Ausschreibungsverfahren beteiligten Gemeindegremien zu fassen wäre.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 14.2 Trinkwasserversorgungsanlage; Inspektion der Eigenwasserversorgunsanlage durch das Gesundheitsamt

Am 13.03.2014 führte das Gesundheitsamt Würzburg eine Inspektion der Eigenwasserversorgungsanlage durch. Es wurde festgestellt, dass sich vor allem der Hochbehälter altersbedingt in einem Zustand befindet der bauliche Defizite aufweist, die kurz- bis mittelfristig behoben werden müssen.

Das Gesundheitsamt bittet bis Ende April 2014 um Vorlage eines aussagekräftigen Konzeptes und eines Zeitplans für die Sanierung.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer